

Anlage 2 zu Nr. 2.4 Förderantrag Marktstrukturverbesserung

Nachweis des Beitrags des Vorhabens zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes

Gemäß Teil C Nr. 10.1 der VwV MStrV soll die Förderung über die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes - insbesondere von Wasser und/oder Energie - leisten und damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen. Gemäß Teil C Nr. 13.6 der VwV MStrV ist die verbesserte Ressourcennutzung in geeigneter Weise darzustellen.

1. Der folgende Nachweis bezieht sich auf

- Einzelinvestition (z.B. bei Investitionen in eine einzelne Maschine)
- gesamtes Unternehmen / Produktionsprozess (z.B. bei umfassenden Vorhaben)

2. Der Beitrag des Vorhabens zur Verbesserung der Ressourceneffizienz betrifft folgende Ressourcen

- Wasser
- Strom
- Thermische Energie aus (z.B. Gas, Heizöl, Pellets)
- Sonstige (z.B. Abwasser, Luft, Flächenverbrauch, etc.)

3. Beschreibung und - wenn möglich - Quantifizierung des Beitrags zur Verbesserung der Ressourceneffizienz.

Wenn möglich Darstellung Vergleich vorher/nachher je Produktionseinheit.

4. Zum Nachweis liegen folgende Unterlagen bei

- Ausführungen / Berechnungen von Planungsbeauftragten (Architekt, Anlagenplaner)
- Gutachten der Anlagenhersteller
- Energieaudit / Energiemanagementsystem
- Energieberatung
- EMAS / ISO 14001 Zertifizierungen
- Eigene Berechnungen
- Sonstiges